



STATUTEN

1 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

11 Vereinsbenennung und Sitz

111 Name

Unter dem Namen "Donatoren-Club 1976" besteht im Sinne von Art. 60 ff ZGB ein Verein, der politisch und konfessionell neutral ist.

112 Sitz

Sitz dieses Vereins ist Reiden.

12 Vereinszweck

121 Zweck

Der Donatoren-Club 1976 bezweckt

- die finanzielle, sportliche und gesellschaftliche Stellung des Sportclub Reiden zu heben
- finanzielle Mittel zu beschaffen, um diese dem SCR für die Erfüllung seiner Aufgaben zur Verfügung zu stellen.

2 ORGANISATION

21 Generalversammlung

211 Einberufung

Die ordentliche Generalversammlung findet alljährlich im Monat September statt, unter Bekanntgabe der Traktandenliste, mindestens 10 Tage vor der Versammlung.

212 Traktanden

Die statutarischen Traktanden der GV sind:

- Protokoll der letzten GV
- Jahresbericht
- Jahresrechnung
- Revisionsbericht
- Mutationen
- Wahl des Vorstandes und der (des) Rechnungsrevisoren
- Beschlussfassung über Donatorengelder an den SCR
- Verschiedenes (u.a. Anträge von Mitgliedern)

213 Ausserordentliche Generalversammlung

Eine ausserordentliche Generalversammlung kann vom Vorstand einberufen werden oder ein Fünftel der Mitglieder kann deren Einberufung, unter schriftlicher Angabe des Zweckes, verlangen.

22 Vereinsversammlung

221 Einberufung

Eine Vereinsversammlung wird durch den Vorstand nach Bedarf einberufen.

23 Allgemeine Bestimmungen für die General- und die Vereinsversammlung

231 Stimmrecht

Alle an den Versammlungen anwesenden Mitglieder sind stimmberechtigt.

232 Beschlussfähigkeit

Die Versammlungen sind ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

233 Mehrheit

Die Vereinsbeschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder gefasst. Bei allfälliger Stimmgleichheit hat der Präsident den Stichentscheid.

24 Zuständigkeit der Generalversammlung

241 Zuwendungen an den SCR

Die Generalversammlung beschliesst auf Antrag des Vorstandes über Zweck und Höhe der Zuwendungen der Mittel an den SCR.

25 Vorstand

251 Zusammensetzung

Der Vorstand besteht aus maximal 5 Personen.

Zwingend belegt sind

-Präsident

-Sekretär

-Kassier

252 Mitgliedwahl

Die Mitglieder des Vorstandes werden durch die GV gewählt.

26 Kontrollorganisation

261 Rechnungsrevisoren und Wahl derselben

Die Generalversammlung wählt alljährlich einen oder zwei Rechnungsrevisoren. Diese prüfen die Kassaführung, die Jahresrechnung und den Vermögensstand und legen darüber der Generalversammlung einen schriftlichen Bericht vor.

3 MITGLIEDSCHAFT

31 Eintritt

311 Allgemeines

Mitglied des "DC 1976" kann jede natürliche oder juristische Person werden, die bereit ist, den Vereinszweck ideell und materiell verwirklichen zu helfen. Der Eintritt kann jederzeit erfolgen.

312 Beitrittsverfahren

Über die Aufnahme von Mitgliedern in den "DC 1976" entscheidet die Generalversammlung mit einer $\frac{3}{4}$ -Mehrheit.

32 Austritt

321 Ordentlich

Der Austritt erfolgt automatisch als Folge der Nichtmehrerfüllung der finanziellen Pflichten gegenüber dem Verein bzw. bei Nichtmehrleistung des Mitgliederbeitrages.

322 Ausschluss

Der Ausschluss aus dem "DC 1976" erfolgt durch Beschluss der Generalversammlung mit einer $\frac{3}{4}$ Mehrheit.

33 Beitragspflicht

331 Mitgliederbeiträge

Die Mitglieder des "DC 1976" leisten einen jährlichen Beitrag von mindestens Fr. 250.--.

332 Ausnahmen

Mitglieder des bisherigen Patronatskomitees (Stand 1.1.90) können weiterhin mit einem Jahresbeitrag von Fr. 100.--im Verein verbleiben. Die Leistung eines höheren Mitgliederbeitrages ist selbstverständlich möglich.

4 VERHÄLTNIS ZUM SPORTCLUB REIDEN

41 Verhältnis zum SCR

411 Mitspracherecht und Mittelüberwachung

Der Donatorenclub hat kein Mitspracherecht in der Führung des SCR. Der Vorstand des "DC 1976" überwacht indessen die zweckbestimmte Verwendung der dem SCR überlassenen Mittel.

5 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

51 Verbindlichkeiten

511 Verbindlichkeiten

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen des "DC 1976".

52 Auflösung

521 Vereinsbeschluss

Der Verein kann aufgelöst werden, wenn die GV mit *3/4-Mehrheit* sämtlicher anwesenden Mitglieder die Auflösung beschliesst.

522 Vereinsvermögen

Erfolgt eine Auflösung des Vereins sind die vorhandenen Geldmittel des "DC 1976" dem SCR zu überweisen.

53 Statuten

531 Inkrafttreten

Diese Statuten traten an der 36. Generalversammlung des Patronatskomitees für den Donatorenclub '1976 vom 28. September 2012 in Kraft.

6260 Reiden, im September 2012.

Der Präsident



René Gygax

Der Kassier



Hans Hostetter

Der Sekretär



Gregor Zimmerli